



# Gemeinde Schemmerhofen

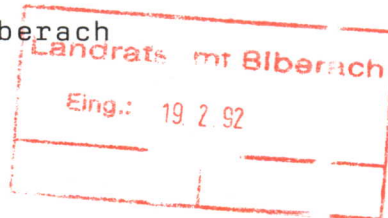
Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Telefon: (0 73 56) 20 77 / 78

Landratsamt Biberach  
Rollinstraße 9  
7950 Biberach



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach (BLZ 654 500 70) Nr. 23 21  
Raiffeisenbank Schemmerhofen (BLZ 600 698 31) Nr. 12 509 000  
Raiffeisenbank Schemmerberg (BLZ 600 694 52) Nr. 57 237 000  
Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000  
Raiffeisenbank Ingerkingen (BLZ 600 696 40) Nr. 14 038 005

SPRECHZEITEN:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Sachbearbeiter

Datum

al/mu

Herr A. Link

14.02.92

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Lindenösch"  
im Ortsteil Aßmannshardt

Anl.: Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie eine Mehrfertigung der öffentlichen  
Bekanntmachung der Genehmigung des o.g. Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. Link



Alberweiler



Aufhofen



Altheim



Langenschemmern



Schemmerberg



Aßmannshardt



Ingerkingen

# MITTEILUNGSBLATT

## Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☐ 7 1 6 4 7, Fax 0 73 71-60 34

21. Jahrgang

Freitag, 7. Februar 1992

Nr. 6

### Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

#### Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15. Februar 1992 ist die 1. Vierteljahresrate der Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zu Zahlung fällig.

Bitte sorgen Sie dafür, daß die Zahlungen bis zu diesem Zeitpunkt bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Sie ersparen sich die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Wenn eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

#### Proberuf der ferngesteuerten Sirenen im Landkreis Biberach

In der Verbandsversammlung des Kreisfeuerlöschverbandes vom 13. Mai 1987 wurde festgelegt, im Turnus von ca. 3 Monaten die funkgesteuerten Sirenen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Biberach proberufmäßig auszulösen. Für die Proberufe der Gemeinde Schemmerhofen wurden folgende Termine festgelegt.

#### Schemmerhofen:

Montag, 10. Februar, 18.00 Uhr

#### Alberweiler und Grafenwald:

Montag, 10. Februar, 18.15 Uhr

#### Altheim:

Dienstag, 11. Februar, 18.00 Uhr

#### Aßmannshardt:

Dienstag, 11. Februar, 18.15 Uhr

#### Ingerkingen:

Mittwoch, 12. Februar, 18.00 Uhr

#### Schemmerberg:

Mittwoch, 12. Februar, 18.15 Uhr

Es wird gebeten, zu beachten, daß es sich hier um Probealarme handelt.

### Gemeinde Schemmerhofen Landkreis Biberach

#### Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) vom 15. Oktober 1984

Aufgrund von § 45b Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 3. Februar 1992 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### § 1

Abschnitt IV (§§ 21-31) wird wie folgt neu gefaßt:

#### IV. Abwasserbeitrag

### Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst ————— 112  
Notarzt ————— 112  
Feuerwehr ————— 112  
Polizei ————— 110

Zuständiges Polizeirevier Laupheim 07392-2081  
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach 07351-7777  
Kath. Sozialstation, Biberach 07351-74546  
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim 822  
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen 1814  
Nachbarschaftshilfe Aßmannshardt 07357-1487

Babysitterdienst Schemmerhofen 841  
Pfarramt Schemmerhofen 2327  
Pfarramt Altheim 633  
Pfarramt Aßmannshardt 07357-655  
Evang. Dekanatsamt Biberach 07351-9401  
Evang. Pfarramt Warthausen 07351-13914  
Grund- und Hauptschule Schemmerhofen 2344  
Grundschule Schemmerberg 3100  
Grundschule Ingerkingen 2166  
Rathaus Schemmerhofen 2077  
Ortsverwaltung Alberweiler 2338  
Ortsverwaltung Altheim 2325  
Ortsverwaltung Aßmannshardt 07357-830  
Ortsverwaltung Ingerkingen 2322  
Ortsverwaltung Schemmerberg 2368



## Ortsteil Aßmannshardt

### Amtliche Nachrichten

#### Sperrmüllabfuhr

In Aßmannshardt und Mittenweiler findet die nächste Sperrmüllabfuhr am Montag, 10. 2. 1992 statt.  
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

#### Gasölverbilligung

Wir möchten nochmals daran erinnern, daß Gasölverbilligungsanträge bis Mittwoch, 12. 2. 1992, bei der Ortsverwaltung abgegeben werden können.

#### Öffnungszeiten Wertstoff-Sammelstelle

Samstag, 8. Februar 1992 von 10.00 bis 12.00 Uhr.

#### Verloren – Gefunden

1 Schlüssel mit Mäppchen sowie 1 Lederhandschuh wurden gefunden. Abzuholen bei der Ortsverwaltung.

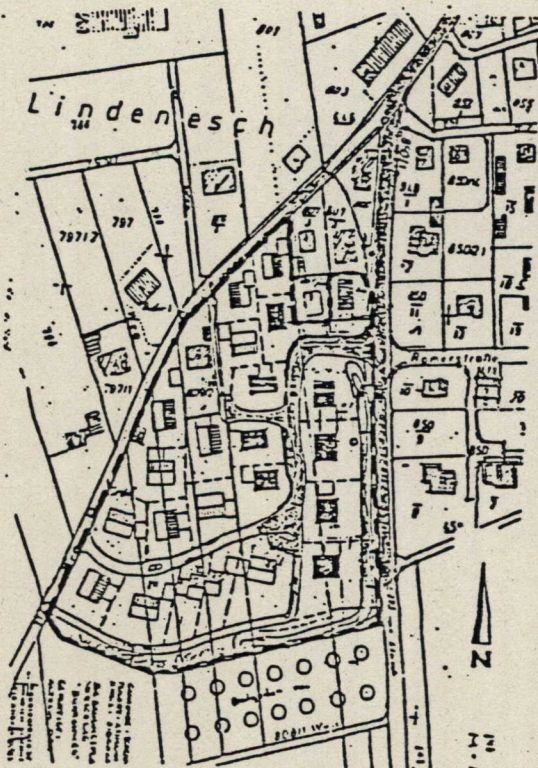
#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten des Bebauungsplans „Lindenösch“, Aßmannshardt

Das Landwirtschaftsamt Biberach hat den vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 18. November 1991 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Lindenösch“ im Ortsteil Aßmannshardt mit Erlaß vom 20. Januar 1992, AZ: 32-632-ma-jk gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Der Planbereich umfaßt die Grundstücke Flst. 809/2 und Teile der Flst. 807/1, 808, 809/1, 810, 811 und 813 sowie 805 der Gemarkung Aßmannshardt.

Die genaue Abgrenzung ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12. Dezember 1990, überarbeitet am 4. Juni 1991.

Der Bebauungsplan „Lindenösch“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8. 12. 1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. 10. 1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. 5. 1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde über Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Schadensansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Schadensansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, den 3. Februar 1992  
Harscher, Bürgermeister

### Kirchliche Nachrichten

Samstag, 8. Februar

17.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 9. Februar – 5. Jahressonntag

Hl. Katharina Emmerich, begnadete Seherin, † 1824

10.00 Uhr Amt für Hans Heckenberger

11.00 Uhr Evangelischer Gottesdienst

Montag, 10. Februar – Hl. Scholastika, Schwester des hl. Benedikt, † 547

19.00 Uhr Abendmesse für Veronika Egle

Donnerstag, 13. Februar

8.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in KG-Raum

14.00 Uhr Senioren-Fasnet in der Krone

18.00 Uhr Schülertagsgottesdienst,  
Hl. Messe für Josef Högerle

Samstag, 15. Februar – Hl. Sigfried, Mönchs-Missionar in Schweden, † um 1040

8.00 Uhr Betsingmesse für Franz Egle

Sonntag, 16. Februar – 6. Jahressonntag (siehe Alberw.)

8.30 Uhr Amt für Anton Kästle

19.00 Uhr Abendmesse für die Gemeinden

### Evang. Kirchengemeinde Attenweiler-Aßmannshardt/Alberweiler

JESUS  
CHRISTUS  
SPRICHT:

IN DER WELT  
HABT IHR ANGST,

SEID ABER  
GETROST,

ICH HABE  
DIE WELT  
ÜBERWUNDEN.